Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2916

Der Präsident des Bundesrates Bonn, den 7. Dezember 1951

Abschrift

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses des
Deutschen Bundestages und des Bundesrates
Herrn Bundestagsabgeordneten Kiesinger

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 74. Sitzung am 7. Dezember 1951 beschlosen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 15. November 1951 verabschiedeten

Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Facharztordnung für die deutschen Ärzte an die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft und Praxis
- Nrn. 2255, 2761 der Drucksachen -

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes mit dem Ziele der Beseitigung des Gesetzes einberufen wird.

Begründung:

Die Vorschriften der §§ 2 und 3 des Gesetzes sind verfassungswidrig. Nach Artikel 80 des Grundgesetzes können zum Erlaß von Rechtsvorschriften nur die Bundesregierung oder einzelne Bundesminister ermächtigt werden. Die in den §§ 2 und 3 des Gesetzes enthaltene Ermächtigung eines im Sinne von § 1 zusammengesetzten Ausschusses stellt deshalb eine Verletzung des Artikels 80 GG dar.

gez. **Kopf**

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 15. November 1951 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Kopf

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1